

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss
vom: 30.11.2016

10. Sitzungsperiode / 05. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Frau Barbara Seidensticker-Beining
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Frau Elisabeth Nienhaus
4. Herr Ludger Rotz
5. Herr Thomas Sieverding
6. Herr Michael Schichel
7. Frau Christel Sicking
8. Herr Thomas Rathmer
9. Herr Jörg Niehues
10. Herr Siegfried Reckers
11. Frau Susanne Rickers

Vertreter/in für:

Herr Tobias Sicking

II. Entschuldigt:

1. Herr Tobias Sicking

III. Verwaltung:

1. Bürgermeister Christian Vedder
2. AL 32 - Herbert Schlottbom
3. AL 10 – Werner Stöttke

IV. Gäste

1. Herr Sparwel, Gemeindegewerkschaft
Südlohn-Oeding e.V.

Die Ausschussvorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, sodass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Frau AM Rickers erinnert daran, dass sie zu TOP I.3.1 angeregt hatte, eine Aussage zur Verwendung der Sportpauschale zu erhalten, die dann der Niederschrift beigefügt werden sollte, was nicht geschehen ist.

Vereinbart wird, dass Erläuterungen zur Verwendung der Sportpauschale der Niederschrift der heutigen Sitzung beigefügt werden und dass hierüber zugleich innerhalb des TOP I.2 der heutigen Sitzung ggf. weitere Erläuterungen gegeben werden.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20.01.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Anmerkung – Stellungnahme der Kämmerei zur Sportpauschale

Die Gemeinde Südlohn erhält jährlich vom Land eine Sportpauschale in Höhe von 40.000 EUR. Die Pauschale ist „Einkommen der Gemeinde“ und nicht zur direkten Weiterleitung an Sportvereine gedacht. Im RdErl. zur Sportpauschale sind die Verwendungsmöglichkeiten genau aufgezählt. Hieran hat sich die Gemeinde Südlohn immer gehalten. Dies ist nachweisbar in den Jahresabschlüssen.

Grundsätzlich soll die Sportpauschale investiv verwendet werden.

Einen Teil der Sportpauschale verwendet die Gemeinde konsumtiv, und zwar hinsichtlich der Zinsleistungen für die Sportanlagen.

Nach dem o.a. RdErl. ist eine Verwendung der Sportpauschale für die Miete und Leasing von Sportanlagen zulässig. Damit gleichgesetzt ist die Finanzierung von Sportanlagen, sprich die Zinszahlung, für die zu bedienenden Kredite, die für die Sportanlagen benötigt worden sind. Diese Regelung ist kommunalaufsichtlich geprüft und für korrekt befunden worden.

Sofern im Investivbereich der verbleibende Betrag nicht komplett aufgebraucht worden ist, wird er im Rahmen des Jahresabschlusses unter „Erhaltene Anzahlungen“ (z.Z. 55.459 €) verbucht und wird in kommenden Jahren für größere Maßnahmen im Sportbereich zur Finanzierung herangezogen. Er verbleibt daher im Sportbereich und dient nicht dazu, das Jahresergebnis der Gemeinde zu verbessern.

Größere Maßnahmen in der Zukunft sind sicherlich die Sanierung der Roncalli-Turnhalle sowie der Bau eines Kunstrasenplatzes.

Sämtliche Abrechnungen können im Rathaus eingesehen werden. Hierzu kann ein Termin mit der Kämmerei vereinbart werden.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Tennenplatz in Südlohn, Gutachten zur Fußballinfrastruktur in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 133/2016

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim SC Südlohn, für die nun vorliegende Konsenslösung, die im gemeinsamen Gespräch am 15.11.2016 gefunden wurde. Sie spricht sich für die Umsetzung der Beschlussempfehlung (Alternative b) aus. Teil des Finanzierungskonzeptes dieser Variante ist, dass die Gemeinde eine Bürgschaft über 52.000,00€ für die Jahre 2018-2027 übernimmt. Von daher regt sie an, die vorliegende Beschlussempfehlung um diesen Punkt zu ergänzen.

Da bislang in den bestehenden Pachtverträgen Regelungen zur Nutzung der eigentlichen Sportplätze nicht enthalten sind, besteht auf Vorschlag der **CDU-Fraktion** Einvernehmen, dass die mit den beiden Sportvereinen abgeschlossenen Pachtverträge um Regelungen zur Nutzung der Sportplätze ergänzt werden sollen.

Zugleich regt die Fraktion an, dass vor Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse die beiden Sportvereine SC Südlohn und FC Oeding einen entsprechenden Vertrag über die Nutzung des künftigen Kunstrasenplatzes schließen.

Hierzu wird von der Verwaltung auf den vorletzten Absatz des Schreibens des SC Südlohn vom 03.11.2016 verwiesen, in dem angekündigt wird, dass eine konkrete Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Platzes zwischen dem FC Oeding und dem SC Südlohn erfolgt, sobald eine finanzielle Umsetzbarkeit des Kunstrasenplatzes in Aussicht steht.

Auf ergänzende Nachfrage der **CDU-Fraktion** zum Umfang der benötigten regelmäßigen Pflege sowie der regelmäßigen Aufbringung von Granulat wird erläutert, dass der Pflegeaufwand bei einem Kunstrasenplatz gegenüber einem Tennenplatz etwas höher ist, dieser jedoch gegenüber der regelmäßigen Pflege eines Rasenplatzes geringer ist. Hinsichtlich der Schadstoffbelastung durch die notwendige regelmäßige Aufbringung von Granulat, über die TV/Presse jüngst berichtet hatten, soll bei der Ausschreibung vorgegeben werden, dass weder im Belag noch im aufzubringenden Granulat schadstoffbelastetes Material eingesetzt werden darf, wobei dies durch entsprechende Nachweise belegt werden muss.

Weiter erinnert die **CDU-Fraktion** daran, dass auch ein Kunstrasenplatz nach 10-15 Jahren einer grundlegenden Renovierung bedarf. Damit die jetzt gefundene Finanzierungsregelung auch für diesen Fall greifen kann, schlägt die Fraktion vor, dass ein Förderverein gegründet wird, über den entsprechende Finanzmittel für die künftige Unterhaltung bzw. Erneuerung akquiriert bzw. angespart werden.

Herr Sparwel vom Gemeindegewerksverband Südlohn-Oeding e.V. ergänzt, dass ein entsprechender Vertragsentwurf zur gemeinsamen Nutzung des Kunstrasenplatzes zur Zeit beim Gemeindegewerksverband vorliegt und aktuell in den Vorständen vom SC Südlohn und FC Oeding diskutiert wird. Es besteht hinsichtlich des Abschlusses des Vertrages grundsätzlich Konsens, juristische Feinheiten sind jedoch noch im Detail abzustimmen.

Auch die **UWG-Fraktion** begrüßt, dass sich erstmalig beide großen Vereine zusammengesetzt und eine Lösung für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz mit einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag gefunden haben. Auch sie spricht sich für die Umsetzung der Alternative b) der Beschlussempfehlung aus.

Die **Grüne-Fraktion** begrüßt ebenfalls die vorgesehene Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz gemäß Empfehlung der Gutachter und spricht sich ebenfalls für die Umsetzung der Beschlussalternative b) aus. Voraussetzung für die Umsetzung des gefundenen Finanzierungskonzeptes ist auch für sie, dass zwischen beiden Sportvereinen eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird, und dies als Bedingung in der Beschlussempfehlung ergänzt wird.

Die **SPD-Fraktion** spricht sich ebenfalls für die Umsetzung der Beschlussalternative b) aus, wenngleich sie bei sehr schlechtem Wetter eventuelle Detailprobleme bei der Regelung der Benutzung des Kunstrasenplatzes befürchtet. Da beide Vereine jedoch erkennbar lösungsorientiert zusammenarbeiten wollen, kann jedoch unterstellt werden, dass eventuell aufkommende Probleme einvernehmlich gelöst werden.

Herr Stöttke, AL 10, gibt ferner Erläuterungen zur Verwendung der Sportpauschale. Die ausführliche Sachdarstellung der Kämmerei wird unter TOP I.1. dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Einstimmig

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Südlohn gewährt dem SC Südlohn für das Jahr 2017 auf der Basis von Investitionskosten in Höhe von 460.000,00 € einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes auf dem Standort des bisherigen Tennenplatzes Doornte in Südlohn in Höhe von 150.000,00 € als zweckgebundenen Festzuschuss. Zudem werden für die Haushaltsjahre 2018 – 2027 laufende Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 15.000,00 €/jährlich für diesen Zweck gewährt, mithin somit

insgesamt weitere 150.000,00 €. Zudem gewährt die Gemeinde Südlohn dem SC Südlohn zur Vorfinanzierung dieses Investitionskostenzuschusses eine Bürgschaft in Höhe von 52.000,00€.

Evtl. Kostensteigerungen über die o.a. anvisierten Investitionskosten gehen zu Lasten des Antragstellers SC Südlohn.

Entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 und in den Folgejahren einzuplanen. Voraussetzung für die Leistungen ist, dass ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen dem SC Südlohn und dem FC Oeding abgeschlossen ist. Sollte dieser bis zur Haushaltsplanberatung 2017 nicht abgeschlossen sein, wird ein Sperrvermerk festgesetzt.

Sollte eine Realisierung entsprechend dem vorgelegten Finanzierungskonzept -Variante 2- des SC Südlohn im Jahr 2017 nicht zum Tragen kommen, werden die Mittel für eine schnellstmögliche Sanierung des vorhandenen Tennenplatzes eingesetzt.

TOP 3.: Vereinsförderrichtlinie 2016 - Mindestgrößen der Sportgruppen

Sitzungsvorlage-Nr.: 136/2016

Die **AV Frau Seidensticker-Beining** regt an, dass bei den Nutzern, die nicht dem GSV angehören, auch der KKG Oeding ergänzt wird.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach den Konsequenzen, wenn an einem Übungsabend die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Erläutert wird, dass bei Nichterreichen der Mindestgröße der Sportgruppe der Übungsabend grundsätzlich auszufallen hat. Problematisch wird möglicherweise die Kontrolle sein.

Beschluss:

Einstimmig

Der Ausschuss nimmt von der Empfehlung des Gemeindegemeinschaftsverbandes Südlohn-Oeding e.V. über die notwendige Mindestgröße der einzelnen Sportgruppen Kenntnis. Gemäß Ziff. B.III.1.3. der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinie sind diese Empfehlungen damit für die Nutzer der Sportvereine SC Südlohn 28 und FC Oeding 25 sowie des Reit- u. Fahrvereins Südlohn-Oeding verbindlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieser Empfehlungen in Absprache mit den anderen Nutzern der Hallen ebenfalls Festlegungen für die Mindestgruppengrößen zu treffen.

TOP 4.: Antrag des Spielmannszuges Oeding auf Sonderförderung zur Teilnahme an der "German-American Steuben Parade" 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 116/2016

Die **CDU-Fraktion** spricht sich dafür aus, dass dem Spielmannszug Oeding ein Sonderzuschuss in Höhe von 4.600 € ohne weitere Bedingungen gezahlt wird, da der Verein herausragende Leistungen zum Wohl der Allgemeinheit erbringt.

Die **Grüne-Fraktion** beantragt, den im Jahr 1984 für den Spielmannszug Südlohn festgesetzten Zuschuss aus Gründen der Gleichbehandlung in Verhältnis zu dem nun vorliegenden Antrag des Spielmannszuges Oeding zusetzen. Ausgehend von der beantragten Förderung in Höhe von 4.600 € würde damit ein Sonderzuschuss in Höhe von 40 % gewährt, während die restlichen 60 % anteilig mit der laufenden Vereinsförderung der Jahre 2017 – 2019 zu verrechnen wären.

Beschluss: **5 Ja-Stimmen**
6 Nein-Stimmen

Dem Spielmannszug Oeding 1951 e.V. wird gem. Ziff. A.3.7. der Vereinsförderrichtlinie vom 10.02.2016 für die aktive Teilnahme an der „German-American Steuben Parade“ in New York City im September 2017 ein Zuschuss als Sonderförderung in Höhe von 4.600 € gewährt.

Der Gemeinderat wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Damit hat der Antrag der CDU-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Beschluss (2): **6 Ja-Stimmen**
5 Nein-Stimmen

Dem Spielmannszug Oeding 1951 e.V. wird gem. Ziff. A.3.7. der Vereinsförderrichtlinie vom 10.02.2016 für die aktive Teilnahme an der „German-American Steuben Parade“ in New York City im September 2017 ein Zuschuss als Sonderförderung in Höhe von 4.600 € gewährt.

Dieser wird zu 40 % = 1.840 € als Sonderzuschuss gewährt, während der restlichen Zuschuss von 60 % = 2.760 € mit der laufenden Vereinsförderung der Jahre 2017, 2018 und 2019 anteilig verrechnet wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

TOP 5.: Antrag des Vereins "Miteinander in Südlohn und Oeding e.V." auf Vereinsförderung

Sitzungsvorlage-Nr.: 132/2016

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren nach Anerkennung.

Herr Schlottbom, AL 32, erläutert, dass nach Anerkennung der Förderfähigkeit eine Förderung ab 2017 möglich wird. Über die konkrete Höhe wird im Ausschuss dann nach Vorlage der Förderliste 2017 noch beraten und beschlossen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Verein „Miteinander in Südlohn und Oeding e.V.“ erfüllt die Fördervoraussetzungen nach Ziff. A.2.1. der Vereinsförderrichtlinie vom 10.02.2016, so dass die grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt wird. Über die Höhe der Förderung wird jährlich gemäß Vereinsförderrichtlinie beraten und beschlossen.

TOP 6.: Aufstellung von öffentlichen Bücherschränken in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 135/2016

Die **AV Frau Seidensticker-Beining** erläutert die Gedanken, die zu ihrer Anregung an den Ausschuss geführt haben, darüber zu beraten, ob und inwieweit in beiden Ortsteilen öffentliche Bücherschränke aufgestellt werden sollen. Bei Umsetzung dieses Vorschlages könnte sie sich z.B. in Oeding einen Standort unter dem Sitzungssaal des Rathauses vorstellen.

Die **CDU-Fraktion** sieht in dem Vorschlag grundsätzlich eine gute Idee. Die weiteren Einzelheiten sollten mit einem zu findenden Träger (z.B. Heimatvereine oder Jugendwerk) besprochen werden.

Auch die **Grüne-Fraktion** findet den Vorschlag eine gute Idee. Sie macht darauf aufmerksam, dass diese Schränke fest montiert werden müssen und sowohl hinsichtlich der Standorte als auch hinsichtlich der Entnahme barrierefrei gestaltet werden sollten.

Die **UWG-Fraktion** ergänzt, dass zum Schutz der abgestellten Bücher die Bücherschränke witterungsgeschützt ausgeführt werden sollten.

Auch die **SPD-Fraktion** sieht in der Aufstellung von Bücherschränken in Südlohn und Oeding eine Bereicherung. Hinsichtlich der Standorte könnte dies auch innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes für den Ortskern Südlohn diskutiert werden.

Auf Nachfrage des **BM Herrn Vedder** besteht Einvernehmen, dass das Projekt umgesetzt werden soll. Sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Verwaltung werden aufgefordert, geeignete Standorte zu sichten. Sobald geeignete Standorte gefunden und benannt sind, wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen der jeweilige Standort vom Ausschuss bestimmt. In gleicher Weise sollen die Ausschussmitglieder und die Verwaltung sich auch um die Art und die Ausstattung der Bücherschränke sowie über die weitergehenden Fragen zu deren Betrieb abstimmen.

Beschluss: -/-

TOP 7.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 7.1.: Neue Räumlichkeiten in Südlohn und Oeding für die öffentliche Bücherei

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Es wird auf den dieser Niederschrift beigefügten Aktenvermerk verwiesen.

Beschluss: -/-

TOP 7.2.: Jubiläum "250 Jahre Grenzvertrag von Burlo" und weitere Zusammenarbeit

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Es wird auf den dieser Niederschrift beigefügten Aktenvermerk verwiesen.

Beschluss: -/-

TOP 7.3.: Projekt "Tonart" auf dem Grundstück des ehemaligen Haus der Vereine in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Es wird auf den dieser Niederschrift beigefügten Aktenvermerk verwiesen.

Beschluss: -/-

TOP 7.4.: Weitere Planung zur Erstellung eines Sportentwicklungsplanes

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Stöttke, AL 10, teilt mit, dass am Samstag, 11.02.2017, in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 12.30 Uhr in der Aula der Roncalli-Hauptschule ein Auftaktworkshop „Probleme und Herausforderungen für den Sport in Südlohn“ stattfinden wird. Es wird eine rege Beteiligung aus der Bevölkerung, den Vereinen, Verbänden, der Politik usw. angestrebt.

Beschluss: -/-

Barbara Seidensticker-Beining
Vorsitzende

Herbert Schlottbom
AL 32